

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 63.

Sonnabend den 3. März.

1860.

Sitzung der Stadtverordneten

am 29. Februar.

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr St.-B. Otto Wigand. Er wolle sich nicht auf Einzelheiten über die finanziellen Umstände des Theaters einlassen, dazu fehlten ihm die Unterlagen. Er erinnere aber an frühere Vorgänge, welche namentlich den seitdem Neueingetretenen vielleicht unbekannt sein würden, insbesondere daran, daß, als im Jahre 1847 der Antrag auf freie Lieferung des Gases gestellt worden, an diesen Antrag die Bedingung des gänzlichen Aufhörens der Messabgaben geknüpft worden sei. Letztere habe man später wieder eingeführt, allein sie seien ein großes Unrecht, das wieder gut gemacht werden müsse. Und deshalb möge man auch jetzt die Verwilligung nicht anders aussprechen, als mit der Bedingung des gänzlichen Wegfalls jeder Lantième. Auch er wolle das Theater und die Kunst unterstützen und bewillige daher das Gas, allein jene gegen den Beschluß der Stadtverordneten erhobene Lantième müsse gleichzeitig aufhören, denn sie gereiche der Stadt wahrlich nicht zur Ehre. Er frage aber auch, ob man gleiche Schritte zu Gunsten des Theaters thun werde, wenn die Gasanstalt keine städtische sei? Er bezweifle dies. Man dürfe endlich aber auch nicht vergessen, daß das Theater jetzt sehr stark besucht sei und eine beträchtliche Einnahme gewähre. Leipzig habe jetzt 13,000 Einwohner mehr als zu der Zeit, mit welcher der Director seine jetzigen Ausgaben in der von ihm aufgestellten Rechnung vergleiche. Er beantrage daher:

den Gaserlaß nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß die Abgabe von den Messausstellungen an 10% in Wegfall komme.

Der Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Herr Adv. Helfer stellte den weiteren Antrag, gleichzeitig den Antrag des Herrn Adv. Wankel und den Bericht darüber zur Berathung zu bringen.

Der Herr Berichterstatter war damit einverstanden.

Der Bericht über diesen (schon im vor. Jahre zum Abdruck im Tagebl. gelangt) lautete im Wesentlichen:

Der Wankelsche Antrag betrifft:

- 1) die Verwendung der bisher bezogenen Lantième,
- 2) die rechtzeitig vom Rathe zu bewirkende Einholung der Zustimmung zur künftigen Verwendung der Lantième,
- 3) die Zulassung von Reitergesellschaften in den Hauptmessen.

Zu 1.

Da die hier geforderte Auskunft auf einem vom Collegium an den Rath gebrachten, von Letzterem aber zur Zeit nicht beantworteten Antrage beruht, so war der Ausschuss einstimmig gemeint, der Versammlung die Annahme des darauf gerichteten Antrages anzupfehlen.

Zu 2.

Nachdem das Collegium die Lantième durch seinen früheren Beschluß bereits zu fester Verwendung bestimmt hat, so ist es zunächst Sache des Rathes, diese Verwendung nach dem Beschlusse zu bewirken. Die Verwendung nach Maßgabe des Beschlusses fällt also ausschließlich unter seine Cognition als Verwaltungsbehörde.

Von diesem Gesichtspuncte aus beschloß der Ausschuss einstimmig,

dem Collegium die Ablehnung des diesfallsigen Antrages anzurathen.

Zu 3.

Es ist nicht factisch nachgewiesen, daß der Stadtrath neuerdings größeren Reitergesellschaften den Besuch der Hauptmessen verboten habe. Vielmehr ist dem Ausschusse aus sicherer Quelle bekannt geworden, daß an vergangener Michaelismesse eine größere Gesellschaft, die Wollschlägersche, nach erhaltener Erlaubniß freiwillig vom Messbesuche abgestanden ist, zu nächster Ostermesse die Rengysche Gesellschaft aber bereits Erlaubniß erhalten hat.

Dürfte sonach an sich zu dem Antrage eine besondere Veranlassung nicht vorliegen, so erachtete es auch der Ausschuss im Allgemeinen mit der Stellung des Collegiums nicht vereinbar, einen derartigen Antrag an den Stadtrath zu bringen.

Er beschloß einstimmig

auch hier der Versammlung die Ablehnung des Antrages anzurathen.

Herr St.-B. Cavael bemerkte, daß der Theaterbesuch in den letzten Jahren zahlreicher geworden und daß größere Einnahmen auch größere Opfer für die Direction bedingten. Der Vergleich des Etats mit 1838 sei ganz unpassend, da die Bevölkerung und damit der Besuch des Theaters jetzt ein ganz anderer und gesicherter geworden sei. Wenn der Director fortfahre, eine gute Bühne zu erhalten, so werde auch seine Einnahme sich auf einer entsprechenden Höhe erhalten.

Herr Wengler: die Unterstützung eines Kunstinstituts, wie das Theater sei, halte auch er für nothwendig, allein es gefalle ihm nicht, daß die Stadtverordneten immer wieder mit neuen Bitten des Herrn Director Wirsing belästigt würden und dieser das Budget mit solchen einzelnen Gesuchen, wie das vorliegende, wieder durchkreuze; dies wolle er vermieden sehen und er beantrage daher,

dem Finanzausschuss zur Erwägung zu geben, ob es nicht gerathen sei, dem Theaterdirector ein Maximum an jährlicher Unterstützung zu gewähren.

Der Antrag wurde unterstützt.

Herr Dr. Heyner erklärte sich für den Ausschussantrag. Leipzig dürfe nicht nachstehen, wo es gelte, ein Kunstinstitut zu unterstützen; schon seine Stellung als Mess- und Universitätsstadt ließen dies als nöthig und angemessen erscheinen.

Anlangend die Bemerkungen des Herrn Otto Wigand, so halte er ein, daß es sich hier nicht um den Director, sondern um das Institut des Theaters handle. Was man auf der einen Seite dem letzteren gebe, das nehme man ihm wieder durch Aufhebung der Restantiemen. Gehe man auf diese Aufhebung ein, dann sei — man möge sich dieses nicht verhehlen — dem Theater der Todesstoß gegeben! Das Publicum ziehe einmal die Reiterbuden und dergl. selbst classischen Darstellungen vor. Daran sei der leidige Materialismus der Zeit Schuld. Auch sei es bekannt, daß es selbst mit außerordentlichem Kostenaufwande den Theaterdirectionen nicht immer gelinge, alle Fächer gut zu besetzen, während doch anzuerkennen sei, daß die hiesige Bühne Vortreffliches leiste.

Der Wenglersche Antrag führe eine Belastung des Budgets für immer in seinem Gefolge, zweckmäßiger sei entschieden der Ausschussantrag, bei welchem das Collegium die Sache in der Hand behalte.

Herr Adv. Helfer stellte den Antrag,

die Verhandlung bis nach Eingang einer Antwort des Rathes auf den Antrag wegen Verwendung der Lantiemen auszusetzen.

Der Antrag fand Unterstützung.

Herr Prof. Bursian hielt es für unnöthig, die Verhandlung jetzt, nachdem sie bereits längere Zeit gepflogen worden, wieder ins Unbestimmte zu vertagen. In der Hauptsache schloß er sich dem Ausschussgutachten an. Die Bemerkungen, daß der finanzielle Stand des Theaterunternehmens gesichert sei, fänden die bestmögliche Widerlegung durch die vom Ausschuss gegebenen actenmäßigen Unterlagen. Nur einen Wunsch möchte er noch aussprechen, den nämlich, daß sich die Theaterleitung die Förderung eines der edelsten Mittel der Volksbildung mehr angelegen sein lassen möchte, und namentlich das classische Schauspiel mehr berücksichtige. Nur darin könne er dem Dr. Heyner hierbei nicht beistimmen, daß die Schuld davon im Materialismus der Zeit zu finden sei. Daß das Volk gern in den Circus gehe und hie und da lieber, als ins Theater, sei zu allen Zeiten und nicht erst in der unseren vorgekommen. Schon im Alterthume habe man es erfahren, wie das